

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Informationswissenschaften“ (M.A.) an der Fachhochschule Potsdam

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Informationswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Potsdam** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollten zusätzliche strukturierende und orientierende Elemente im Studienverlauf und/oder Unterstützungsmaßnahmen zur Findung von Masterarbeitsthemen eingerichtet werden, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verbessern.
2. Die Auslandsmobilität sollte gefördert und vereinfacht werden, bspw. durch Etablierung von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland.
3. Das Modulhandbuch sollte im Hinblick auf Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) Die Abkürzungen sollten für Außenstehende und Studierende verständlich aufgelöst werden.
 - b) Es sollten für alle Module Literaturempfehlungen ausgewiesen werden.
 - c) Sofern im Rahmen eines Moduls die Einbindung hochschulexterner Expertise geplant ist, sollte dies transparent aus der Beschreibung hervorgehen
 - d) Die Beschreibungen der Module WPM5 „Knowledge Building & Informationsdidaktik“ und M3 „Informationsintegration, Interoperabilität & Standards“ sollten konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Inhalte deutlicher daraus hervorgehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Informationswissenschaften“ (M.A.)
an der Fachhochschule Potsdam**

Begehung am 10./11.04.2017

Gutachtergruppe:

Marina Betker

Hochschule für Gesundheit Bochum,
stellvertretende Leiterin Hochschulbibliothek
(Vertreterin der Berufspraxis)

Valerie Sophia Kerscher

Studentin der Technischen Hochschule Köln
(studentische Gutachterin)

Prof. Magnus Pfeffer

Hochschule der Medien Stuttgart,
Fakultät Information und Kommunikation

Prof. Dr. Marc Rittberger

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische
Forschung, Informationszentrum Bildung

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Potsdam beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Informationswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 10./11.04.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Potsdam durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1992 gegründet und verfügt über ein Fächerspektrum aus dem soziokulturellen, ingenieurwissenschaftlichen, gestalterischen und informationswissenschaftlichen Bereich. Zum Sommersemester 2016 waren rund 3.500 Studierende immatrikuliert. Sie untergliedert sich in die fünf Fachbereiche Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften.

Der vorgelegte Studiengang wird vom Fachbereich Informationswissenschaften getragen. Dieser sieht sich hinsichtlich seines wissenschaftlichen Umfeldes mit dem Kompetenznetz „Kommunikationsgestaltung und Wissenschaftsmanagement“, dem Institut für angewandte Forschung Urbane Zukunft, der Koordinierungsstelle Brandenburg-digital, der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie dem Institut für Information und Dokumentation verbunden. Von diesen Kontakten soll auch der Studiengang profitieren, da sich der Fachbereich nach eigenen Angaben dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens verpflichtet sieht und Interdisziplinarität als wesentliches Element des Ausbildungskonzeptes erachtet. Am Fachbereich waren im Sommersemester 2016 etwas über 400 Studierende immatrikuliert.

Die Fachhochschule Potsdam verfolgt seit 2008 ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie ist seit 2012 als gender- und familiengerechte Hochschule zertifiziert. Nach eigenen Angaben wird Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung verstanden. Das Spektrum der eingesetzten Maßnahmen soll dabei von der Förderung unterrepräsentierter Gruppen bis hin zu konkreten Angeboten in Lehre und

Forschung mit Bezug zu Themen wie Gender, Diversity, sozialer Herkunft, Alter, Migration, sexueller Orientierung oder Behinderung reichen.

Bewertung

Die Fachhochschule Potsdam bietet ein äußerst barrierefreies Gebäude. Weiterhin bestellt sie auch Behindertenbeauftragte, welche beratend und unterstützend in sämtlichen Angelegenheiten an der Seite der beeinträchtigten Studierenden stehen. Außerdem wird hoher Wert auf Familienfreundlichkeit gelegt. Ein Studium kann von einem Vollzeit- zu einem Teilzeitstudium gewandelt werden, sollten die familiären Umstände diese Maßnahme erfordern. Hierbei leisten Lehrende umfangreiche Unterstützung und stehen den Studierenden gerne beratend zur Seite. Die Vereinbarkeit von Beruf oder Studium mit Familie ist für die Fachhochschule Potsdam ein äußerst wichtiger Punkt, der große Aufmerksamkeit erhält.

Seit 2009 wird eine hochschulinterne Kinderbetreuung angeboten, welche durch eine nicht-wissenschaftliche Leitung und ausgebildete studentische Hilfskräfte entsprechender Studiengänge realisiert wird. Wichtig ist auch, dass seit 2012 bewusst Gender- und Diversity-Maßnahmen unternommen werden, um auch in eher männlich dominierten Bereichen des Fächerspektrums den Frauenanteil zu erhöhen. Hierbei wird auch der Anteil weiblicher Professorinnen berücksichtigt.

2. Profil und Ziele

Ziel des Masterstudienganges „Informationswissenschaften“ ist es, die Studierenden zur Übernahme anspruchsvoller Projektarbeiten in Archiven, Bibliotheken, Unternehmen oder anderweitigen Informationsbereichen vorzubereiten. Dabei sollen im Rahmen anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte verschiedene informationswissenschaftliche Praxis- und Disziplinfelder interdisziplinär integriert werden, sodass der gesamte „information life cycle“ im Lauf des Studiums adressiert wird. Über Wahlpflichtelemente sollen die Studierenden sich in einem von drei möglichen Feldern profilieren. Zur Auswahl stehen a) digitale Archivierungsmethoden und -konzepte sowie digitales Records- und Dokumentenmanagement, b) ein Fokus auf den Aspekt der Auswertung und Verwendung vorhandener digitaler Sammlungen sowie c) der Schwerpunkt auf personen- und zielgruppenorientierter Wissensgenerierung und Wissenstransfer. Aufgrund gesteigerter Anteile eines projektorientierten Studiums sowie intensiver Einbindung von Praxisperspektiven in das Curriculum, nimmt der Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil in Anspruch.

Neben diesen Aspekten sind auch verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. einen dezidiert inhaltlichen Bezug im Lauf des Studiums auf die Rolle der Informationswissenschaften in der Gesellschaft, den Einsatz reflexionsfördernder Lehr- und Lernformen sowie die Befähigung zu Team- und Projektarbeit.

Nach Angaben der Hochschule fokussiert der Studiengang vorrangig den nationalen Arbeitsmarkt, insbesondere auch Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes. Als verschiedene Elemente der Internationalisierung werden dennoch mehrere Maßnahmen vorgehalten. Diese umfassen die Einbindung internationaler Gastvorträge, Exkursionen zu bzw. Ausrichtung von internationalen Konferenzen sowie die Förderung grenzüberschreitender Mobilität. Für Studierende von außerhalb stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, die ein schnelles Finden vor Ort erleichtern sollen, bspw. Sprachtandems.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit mindestens 30 Leistungspunkten in einem der drei Gebiete a) Informationsaufbereitung und -vermittlung, b) Konzeption, Aufbau und Präsentation von Informationssammlungen und Wissensbeständen oder c)

technischer und/organisatorischer Aspekte des Daten-, Dokumenten-, Records- oder Informationsmanagements voraus. Entsprechend sollen bspw. auch Studierende aus Bachelorstudiengängen in den Bereichen Museologie, Verlagswesen oder Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden können. Zur Zulassung findet zudem ein Auswahlverfahren statt, das nach einem gestaffelten Punktesystem abläuft und ein Motivationsschreiben verlangt. Näheres ist im Rahmen einer Auswahlsetzung geregelt.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind verschiedene Veränderungen am Studiengang vorgenommen worden. Diese haben bspw. eine Stärkung integrativer und interdisziplinärer Elemente im Studiengang zum Gegenstand und sollen verschiedene Erfahrungswerte der Studierenden und Lehrenden aufgreifen.

Bewertung

Die vorgenommenen Veränderungen im Studium und das damit aktualisierte Studiengangskonzept werden die Studierenden befähigen, anspruchsvolle Projektarbeiten zu erbringen. Inhalte und Struktur des Programms sind eindeutig auf diese Zielsetzung fokussiert und bieten daneben ausreichende Profilierung, um auch nichtfachliche Kompetenzen, insbesondere zum Projektmanagement, zu vermitteln. Die Mischung aus theoriebasierten Inhalten, informationswissenschaftlichen Methoden und projektbasierter Kooperation (häufig mit externen Partnern aus Industrie oder öffentlichen Einrichtungen) bedingt, auch nach Ansicht der befragten Studierenden, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wissenschaftsorientiertheit und berufspraktischen Qualitäten, sodass zu erwarten ist, dass Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation als auch für berufliche Tätigkeiten in hohem Maße geeignet sind. Insbesondere die Einbindung externer Expertinnen und Experten sowie die auf Diskurs und Austausch angelegten Formen der Wissensvermittlung in den Modulen lassen auch eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen erwarten.

Der Studiengang hat durch die Veränderungen klar an Struktur und Zielorientierung gewonnen und die formulierten Ziele lassen sich sehr gut anhand der Strukturierung nachvollziehen. Auch die veränderten Zulassungsvoraussetzungen lassen erwarten, dass auch die Zahl der nicht hausintern-konsekutiv studierenden Personen zunimmt und somit der Studiengang eine Öffnung für Personen anderer Hochschulen im In- und Ausland zulässt. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die drei-semestrige Ausrichtung des Studiums mit einer Flexibilisierung in drei gut gewählten Schwerpunkten ab dem zweiten Semester. Allerdings zeigt die geringe Anzahl von Auslandssemestern, dass die Kürze des Studiums die Studierenden vor zu hohe Hürden für eine geordnete Planung eines Auslandssemesters stellt. Die Auslandsmobilität sollte gefördert und vereinfacht werden, bspw. durch Etablierung von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3 und II.4**).

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 90 Leistungspunkte in drei Semestern Regelstudienzeit. Der Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, für die sechs, sieben, acht, zehn oder elf Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular gliedert sich das Programm in einen Grundlagenbereich, einen Wahlpflichtbereich sowie eine Projektphase. Letztere ist dabei für das zweite Semester vorgesehen, die anderen beiden Bereiche sollen sowohl im ersten als auch zweiten Semester bearbeitet werden, bevor im dritten Semester die Masterthesis verfasst wird. Der Grundlagenbereich umfasst die Module „Informationswissenschaft“, „Informationsbewertung“, „Informationsintegration“, „Methoden & Werkzeuge“ sowie „Projektmanagement & Forschungsmethoden“, die im Wesentlichen die Kenntnisse der Studierenden ausbauen und vertiefen sollen. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden eine der Modulkombinationen a) „Dokument/Record“ (bestehend aus den Modulen „Dokumenten-

/Recordsmanagement“ und „Digitale Archivierung“), b) „Forschungsdaten/Sammlung“ (bestehend aus den Modulen „Digitale Sammlungen“ und „Forschungsdatenmanagement“) oder c) „Wissen/Lernen“ (bestehend aus den Modulen „Knowledge Building“ und „Wissensmanagement“), die eine entsprechende Profilierung der Studierenden in den jeweiligen Gebieten ermöglichen sollen. Die Projektphase im zweiten Semester greift auf alternierend angebotene Projektmodule zurück, die die Studierenden dezidiert mit projektorientierter Arbeit vertraut machen und bspw. (Eigen-) Reflektionsprozesse unterstützen und begünstigen sollen.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, verschiedene projektorientierte Veranstaltungsformate sowie Selbststudium vorgesehen. Grundsätzlich sollen dabei aktivierende Lehrformate, wie bspw. Rollenspiele, Fallstudien, Übungen oder ähnliches Einsatz finden. Zudem soll durch den regelmäßigen Einsatz von Teamteachings mehrerer Lehrenden Interdisziplinarität durch den physischen Dialog greifbar gemacht werden. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Rezensionen, Prozessanalysen sowie die Ausarbeitung und Präsentation von Projektergebnissen angedacht.

Bewertung

Die Hochschule sieht als Qualifikationsziel für ihre Absolventinnen und Absolventen „informationswissenschaftliche ExpertInnen, die die Fähigkeit beherrschen, die Informationen und Informationsflüsse einer Organisation oder Einrichtung [...] zu analysieren, zu organisieren und entsprechende IT-Lösungen einzuführen, zu konfigurieren und weiterzuentwickeln.“ Im Curriculum des Masterstudiengangs wurden daher wesentliche Veränderungen vorgenommen, um die Lehrinhalte aktuell zu halten und das fachliche Spektrum zu erweitern. Inhalte aus dem Bereich Forschungsdatenmanagement und Informationsdidaktik stehen neu zur Verfügung, die zuvor recht streng gehandhabte inhaltliche Fokussierung auf einen von zwei inhaltlichen Bereichen („Tracks“) wird nun wesentlich flexibler gehandhabt und erlaubt den Studierenden eine sehr individuelle fachliche Profilierung. Die Inhalte des neuen Curriculums orientieren sich an den unterschiedlichen Phasen des „information life cycle“-Modells, das den meisten potentiellen Studierenden aus dem Bachelorstudium bekannt sein dürfte und ihnen somit eine erste inhaltliche Orientierung erlaubt. Aus fachlicher Sicht handelt es sich dabei um ein sehr ausgewogenes Angebot, das alle wesentlichen Aspekte des angestrebten Qualifikationsziels abdeckt. Die Methodenmodule im ersten und zweiten Semester umfassen alle relevanten methodischen Grundlagen auf Niveau eines Masterstudiums, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Projektmanagement, das im zweiten Semester sowohl theoriebezogen vermittelt als auch direkt im Studienprojekt zur Anwendung gebracht werden soll. Dieser Fokus auf projektorientierte Arbeit entspricht dem Qualifikationsziel, das sich gezielt von Tätigkeiten im Management von Informationseinrichtungen oder anderen klassischen Tätigkeiten des höheren Dienstes in Bibliotheken abgrenzt und in dieser Form wohl in Deutschland einzigartig sein dürfte.

Das Curriculum erfüllt alle Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ umfänglich: Wissensverbreiterung und -vertiefung finden Raum in den inhaltlichen Modulen, wobei insbesondere die Wahlmodule eine hohe inhaltliche Spezialisierung erlauben. Transfer und Innovation sowie Kommunikation und Kooperation sind Schwerpunkte des Projektseminars im zweiten Studiensemester. Selbstverständlich erlaubt auch die Masterarbeit nochmals die Überprüfung, ob die erlernten Kenntnisse und Methoden tatsächlich eigenständig und korrekt auf eine neue Fragestellung übertragen werden können.

Das Curriculum sieht in der Regel seminaristische Veranstaltungen vor, die einen auf den konkreten Gegenstand angepassten Mix aus inhaltlichen Elementen und Übungen vorsehen. Die Lehrformen sind dem Niveau der Studierenden und den Inhalten angemessen und aktivierend. Positiv zu vermerken ist, dass im großen Umfang vorgesehen ist, dass mehrere Lehrende als Team den Unterricht gestalten. So lernen die Studierenden unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen direkt im Modul kennen und krankheits- oder anders bedingte Ausfälle können einfacher kompensiert werden.

siert werden. Der damit verbundene Aufwand für die Stundenplanung und die Lehrenden sollte nicht unterschätzt werden. Das Curriculum sieht für jedes Modul eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung oder Kombinationen aus beiden Elementen vor. Die Prüfungsformen richten sich dabei im Wesentlichen nach den Inhalten und den Lernzielen: in den theoretischen Vertiefungsmodulen im Wahlbereich schriftliche Ausarbeitungen, in den Grundlagenveranstaltungen oft Referate. Der hohe Projektanteil im zweiten Semester mit der Prüfungsform „Ergebnispräsentation“ und der Abnahme durch den Projektpartner ist angesichts der Qualifikationsziele des Studiengangs sehr sinnvoll. Somit begegnen die Studierenden im Studienverlauf nahezu allen denkbaren Prüfungsformen.

Zu allen Modulen liegt eine vollständige und ausführliche Modulbeschreibung vor. Die Anlehnung an den Information Life Cycle bietet eine inhaltliche Orientierung, die allerdings nicht in allen Beschreibungen aufgegriffen wurde. Generell sind Beschreibungen uneinheitlich und teilweise nicht ohne weiteres verständlich. So finden sich in einigen Beschreibungen viele Abkürzungen, die nicht aufgelöst werden (**Monitum 3a**) und die Beschreibungen einiger Module (WPM5 und M3) sind so weit gefasst, dass nicht wirklich ersichtlich ist, welche Aspekte der Inhalte nun tatsächlich innerhalb des vorgesehenen Workload erarbeitet werden sollen (**Monitum 3d**). Auch Literaturempfehlungen sind unterschiedlich gehandhabt: sie reichen von recht umfangreichen Listen bis zum Hinweis, dass diese in der Veranstaltung benannt werden. Zumindest die Grundlagenliteratur, auf die sich die einzelnen Module beziehen, sollte immer genannt sein (**Monitum 3b**). In der Diskussion mit den Lehrenden vor Ort wurde auch festgestellt, dass in vielen Modulen fest eingeplant ist, dass von externen Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern Inhalte und Methoden oder auch konkrete praktische Anwendungen vermittelt werden sollen. Dies ist grundsätzlich sehr zu begrüßen und wertet die Module weiter auf. Von daher sollten solche Kooperationen in der Lehre auch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden (**Monitum 3c, siehe auch Kapitel II.4 und II.5**). Insgesamt sollten diese Anmerkungen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs berücksichtigt und beseitigt werden (**Monitum 3**). Das Verständnis der Beschreibungen verhindern sie jedoch nicht, sodass hierin kein Mangel im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen gesehen wird.

Das Curriculum sieht kein explizites Mobilitätsfenster vor, was angesichts einer Studiendauer von drei Semestern auch nur sehr schwer umsetzbar wäre. Grundsätzlich denkbar wäre ein längerer Auslandsaufenthalt nach dem zweiten Semester, was dann aber die Studiendauer weiter verlängern würde. Feste Kooperationen mit Partnerhochschulen könnten ein Ansatz sein, auch internationale Entwicklungen in den Fächern in das Studium zu integrieren (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2 und II.4**).

4. Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Dekanin bzw. Dekan, Fachbereichsrat, dem Prüfungsausschuss, den Studiengangsverantwortlichen sowie den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die inhaltliche Feinabstimmung des Lehrangebotes soll im Rahmen einer einmal pro Semester stattfindenden Lehrendenkonferenz stattfinden. Dabei soll durch den Einsatz einer Softwarelösung die Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden.

Angebote für Beratung und Betreuung werden von zentraler sowie dezentraler Seite vorgehalten. Spezielle Programme fokussieren dabei neurologische Phasen oder systematische Fragen wie bspw. die Studieneingangsphase, Praktika, Fragen der Internationalisierung oder das Studium mit besonderen Lebenslagen.

Der in den Modulen veranschlagte Workload wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Rahmen von Evaluationen überprüft. Er sieht pro Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden vor und um-

fasst sowohl Kontakt- als auch Selbstarbeitsphasen. Alle vorgesehenen Praxis- bzw. Projektanteile sind ebenfalls mit Leistungspunkten versehen. Der Workload wurde nach Angaben der Hochschule weitgehend bestätigt. Verschiedene Veränderungen am Studiengangskonzept gehen auch auf Rückmeldungen der Studierenden zurück.

Die Verantwortlichkeiten für die Prüfungsorganisation sind zwischen Prüfungsausschuss, den Lehrenden sowie einer mit der Koordination beauftragten Person aufgeteilt. Zeitliche Konzentrationen und Ballungen sollen über regelmäßige Gespräche auf den Lehrendenkonferenzen vermieden werden. Wiederholungstermine sollen im Semestertakt angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und die in § 24 niedergelegten Regelungen für die Anrechnung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. In diesem Rahmen ist auch die Anrechnung beruflicher oder anderweitig erworbener Kompetenzen auf bis zu 50% der Gesamtstudienleistung vorgesehen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. In jeder Modulbeschreibung sind eindeutig die verantwortlichen Lehrenden benannt. Schön wäre es jedoch, wenn auch die längerfristig eingesetzten externen Partner für Gastvorträge benannt würden (**Monitum 3c, siehe auch Kapitel II.3**).

Die Lehrangebote sind inhaltlich stimmig und ohne Reibungspunkte organisiert. Die Schwerpunkte sind gut gewählt und lassen die Studierenden einen individuell passenden Weg einschlagen. Wenn Verzögerungen im Studium entstehen, dann liegt das nach Angaben der im Gespräch befragten Studierenden an Nebentätigkeiten, Findungsfragen oder individuellen Gründen wie zum Beispiel einer Schwangerschaft. Dennoch ist die Zahl der Überschreitungen der Regelstudienzeit nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter nicht zu vernachlässigen und steht offenbar v.a. in Verbindung mit den Masterarbeiten.

Die Fachhochschule Potsdam bietet im Masterstudium kein zusätzliches Seminar zur Vorbereitung auf die Anfertigung einer Masterarbeit. Es gibt zwar eine Informationsveranstaltung, jedoch ist diese nicht auf eine konkrete inhaltliche Ausgestaltung ausgerichtet. Es ist häufig der Fall, dass Themen angepasst oder gewechselt werden, was auch nach Angaben der Studierenden viel Zeit in Anspruch nimmt. Möglicherweise könnte ein regelmäßig stattfindendes Vorbereitungsseminar Abhilfe leisten und bei der Themenfindung und -ausarbeitung unterstützen. Eine umfangreichere Unterstützung hierbei durch strukturierende Maßnahmen oder individuell durch Lehrende wäre nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter zu empfehlen (**Monitum 1**).

Der Workload der Module ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter angemessen gewählt. Die Hochschule hat auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Nach Angaben der Studierenden erscheint der Workload in den Projekten jedoch sehr umfangreich. Manche empfinden diese Arbeitsbelastung als Hindernis, um zügig ein Thema für die anschließende Masterarbeit zu finden. Gegebenenfalls könnte dies bei der weiteren Überprüfung des Workloads im Studiengang gesondert berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist die Prüfungs-dichte und -organisation grundsätzlich als angemessen anzusehen.

Da es sich bei der Fachhochschule Potsdam um eine eher kleine Hochschule mit tendenziell familiärer Atmosphäre handelt, ist der Kontakt von Studierenden und Lehrenden zu jeder Zeit gegeben. Das Lehrpersonal nimmt sich viel Zeit für die Beratung und Betreuung der Studierenden. So teilten diese mit, dass auch außerhalb der Vorlesungszeiten die Betreuung in der Regel ohne längere Wartezeiten möglich ist. Auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wird in der Betreuung und Beratung eingegangen.

Viele der anwesenden Studierenden fühlten sich jedoch sowohl von Lehrenden als auch von dem International Office in Bezug auf mögliche Auslandsaufenthalte nicht ausreichend informiert. Ihnen war durchaus bewusst, dass die Möglichkeit besteht, im Ausland Erfahrungen zu sammeln, doch sie schätzten die jährliche Zulassung und die aufwendige Projektarbeit als große Hindernisse für die Realisierung ein. Zudem wurden offenbar wichtige Informationen zu diesem Themenkomplex zu spät kommuniziert, sodass bspw. Anmeldefristen bereits abgelaufen waren. Die Fachhochschule Potsdam beachtet die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention sowohl für innerhalb als auch für außerhalb erbrachte Leistungen an Hochschulen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Zweifel. Empfehlenswert wäre nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter aber dennoch die Förderung und Vereinfachung der Auslandsmobilität der Studierenden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2 und II.3**). Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wären hier bspw. von Vorteil. Als großer Zugewinn für Studierende kristallisierten sich zudem Lehrveranstaltungsangebote in englischer Sprache heraus, die bisher leider nur in geringem Umfang angeboten wurden.

Die Prüfungsordnung ist öffentlich über die Homepage der Fachhochschule Potsdam einsehbar. Auch der Studienverlauf, Modulhandbücher, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind frei zugänglich. Positiv aufgefallen sind schließlich die modernen PC-Räume und die gebotene Technik der Hochschule. Auch außerhalb der Seminare können diese von Studierenden für das Selbststudium genutzt werden. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studienganges damit mit den beschriebenen Anmerkungen als gegeben angesehen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Informationswissenschaften“ sollen qualifiziert werden, hochwertige Projektarbeiten in Unternehmen sowie Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zu übernehmen, in denen neue Techniken zur Wissensbewahrung und zum Wissenstransfer eingesetzt werden. Als typische Tätigkeitsfelder werden Informationsmanagement, Projektmanagement, Wissensmanagement, digitale Archivierung, IT-Infrastruktur, Prozessanalyse und Daten- bzw. Lifecyclemanagement angesehen. Als Arbeitgeber sollen öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft gleichermaßen in Frage kommen.

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen des Programms wurde verfolgt und bestätigt nach Angaben der Hochschule das intendierte Bild.

Zur Steigerung der Praxisnähe des Studienganges sind verschiedene Elemente curricular verankert. Diese umfassen Gastvorträge, die Einbindung von externen Praxisvertreterinnen und -vertretern, umfangreiche Projektphasen sowie die Möglichkeit, die Masterthesis in Kooperation mit externen Partnern zu verfassen.

Bewertung

Aus dem Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ging hervor, dass sie sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet wurden. Sämtliche für die Ausübung ihrer aktuellen Tätigkeit wichtigen Fächer wurden durch das Curriculum abgedeckt. Sie arbeiten überwiegend in den Bereichen Informations- und Projektmanagement, Wissensmanagement, digitale Archivierung, IT-Infrastruktur und Datenmanagement. Die Absolventenbefragung zeigt, dass 77% der

Befragten innerhalb einer kurzen Zeit einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. 79% haben eine Anstellung im Bereich der Informationswissenschaften gefunden. Wichtige Auswahlkriterien der Arbeitgeber waren in den meisten Fällen das Studienfach, die Studieninhalte und die fachliche Qualifikation. Sehr zufrieden ist der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen mit ihren jetzigen Tätigkeiten, mit der erreichten beruflichen Position und dem Verdienst. Das Curriculum konnte also bisher schon die Anforderungen der Berufspraxis erfüllen. Die bisherige Profilstruktur erlaubte nur die Auswahl zwischen zwei Profillinien. Die Wahlpflichtmodule waren den „Tracks“ zugeordnet. Diese Trackbindung wurde nun aufgelöst. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen sechs Wahlpflichtmodulen zu wählen und beliebig miteinander zu kombinieren. Somit wird eine stärkere Profilbildung möglich. Die Absolventinnen und Absolventen vermissten im Studium u. a. Inhalte zu den Themen Digital Humanities und Forschungsdatenmanagement, welche in vielen Stellenausschreibungen zum Anforderungsprofil gehören. Beide sind nun im angepassten Curriculum als neue Wahlpflichtmodule wählbar. Die Auswahl aller Wahlpflichtmodule ist in Hinblick auf die Berufspraxis sehr zu begrüßen. Zusammen mit den Pflichtmodulen bilden sie eine Studienstruktur, die es den Studierenden ermöglicht, Einblick in alle Bereiche des Informationslebenszyklus zu nehmen. In der Praxis sind sie somit vielfältig einsetzbar.

Das Studium ist eher anwendungsorientiert, was sich auch in der Wahl der Lehrformen widerspiegelt. Es werden überwiegend Seminare, projektorientierte Veranstaltungsformen, Rollenspiele oder Fallstudien eingesetzt. Sehr überzeugen konnten die neugeschaffenen Werkstätten. In den teilweise noch nicht ganz fertiggestellten Digitalisierungs-, Archiv- und Informationswerkstätten können die Studierenden bald sehr praktisch und realitätsnah ausprobieren, was später in der Praxis zu ihren Tätigkeiten gehören könnte. Neben den sehr anwendungsbezogenen Studieninhalten kommt jedoch auch eine theoretische Auseinandersetzung mit den Informationswissenschaften nicht zu kurz und grenzt sich vor allem auch durch einen viel höheren Selbstlernaufwand von einem Bachelorstudium ab. Somit besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, sich nach Beendigung des Studiums wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Wie viele Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden, ist jedoch leider nicht dokumentiert und könnte im Rahmen weiterer Absolventenbefragungen zusätzlich eruiert werden.

Aus den Absolventenbefragungen geht hervor, dass Projektmanagement und Projektkoordination für 79% zum Arbeitsalltag gehört. Dies bestätigt den Studiengang in seinem Anspruch, vorwiegend Studierende auf berufliche Positionen mit anspruchsvoller Projektarbeit vorzubereiten. Dies ist nicht nur sehr sinnvoll in Hinblick auf die Zunahme von Projektstellen in aktuellen Stellenausschreibungen, sondern stellt auch ein Alleinstellungsmerkmal unter den verschiedenen Hochschulen hinsichtlich der Ausbildung in den Informationswissenschaften dar. Dem wird einerseits durch das Modul „Projektmanagement“ und die durchzuführenden Projekte innerhalb der drei Semester andererseits Rechnung getragen. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Studierenden mit heterogenen fachlichen Hintergründen und die gegenseitige Bereicherung während der Projektarbeit. Projekte entstehen auf Anfrage von externen Partnern, so dass Projektarbeit realistisch und nicht nur auf theoretischer Basis durchgeführt werden kann, und die Studierenden somit konkret auf das spätere Berufsfeld vorbereitet werden. Im überarbeiteten Curriculum werden die Projekte nicht mehr danach ausgewählt, dass sie zu einer Profillinie passen, sondern haben allgemeineren Charakter. Somit gibt es eine breitere Vielfalt im Angebot.

Curriculare Elemente, die besonders zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Berufsfeld qualifizieren, sind u. a. Gastvorträge durch Praktikerinnen und Praktiker, nebenberufliche Professuren und die Zusammenarbeit mit Praxispartnern. Positiv zu bewerten ist die Verortung der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken an der Fachhochschule Potsdam. Zu den Aufgaben der Landesfachstelle gehören die Beratung, Fortbildung und Servicedienstleistungen für Archive und öffentliche Bibliotheken. Darüber hinaus können sie nun auch Lehrangebote für die hochschulische Ausbildung im Studiengang „Informationswissenschaften“ anbieten. Bei der vorange-

gangenen Akkreditierung wurde moniert, dass Lehrbeauftragte nur in geringem Maße eingesetzt werden, um das Curriculum durch externe Expertise aus dem praktischen Berufsfeld zu bereichern. Dies liegt jedoch weniger an fehlenden finanziellen Mitteln als eher an der strategischen Ausrichtung der Hochschule. Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend von den hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden. Für die fehlende Expertise in einigen Thematiken sollen zusätzlich Honorarprofessuren, nebenberufliche Professuren und punktuell Gastredner eingesetzt werden, welche aus Praxissicht den Studierenden ein Thema näher bringen sollen. Im Modulhandbuch ist jedoch nicht ersichtlich, welche Personen wann und mit welchem Anteil in die Lehre eingebunden werden. Um mehr Transparenz zu schaffen, wird empfohlen, dies in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Monitum 3c, siehe auch Kapitel II.3**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind dreizehn Professuren, vier Honorarprofessuren sowie vier Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Die Einrichtung einer weiteren Professur ist in Planung. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Lehraufträge sollen regelmäßig zur Kompensation von Deputatsminderungen beteiligter Lehrender eingesetzt werden.

Allen Lehrenden der Fachhochschule Potsdam werden über das „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ verschiedene Weiterbildungsangebote offeriert. Diese umfassen hochschuldidaktische Qualifikationsmaßnahmen, Zertifikatskurse, Lehrhospitationen sowie verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bietet das E-Learning Team der Hochschule auch Weiterbildungen im Bereich E-Learning und E-Teaching an.

Der Studiengang greift auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereiches Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam zurück. Darunter fallen auch mehrere Computerpools für größere und kleinere Gruppe sowie Softwareangebote zur Unterstützung von Blended- und E-Learning-Formaten. Anfang 2017 ist der Fachbereich in neue Räumlichkeiten am zentralen Standort der Fachhochschule umgezogen. Hierdurch soll der Studiengang auch durch spezialisierte Laborflächen unterstützt werden.

Bewertung

Durch eine kluge Strategie bei der Neubesetzung der Professuren in den vergangenen Jahren hat der Fachbereich eine enorme fachliche Expertise zusammengestellt, die tatsächlich dem Anspruch an ein Curriculum gerecht wird, das alle Aspekte des „information life cycle“ abdecken soll. Auch wurde in der Diskussion mit den Studierenden und Lehrenden deutlich, wie eingespielt und erfolgreich die Zusammenarbeit mit der Fachpraxis in der Region verläuft.

Im Gespräch mit dem Dekanat des Fachbereichs und der Hochschulleitung wurde die bestehende Strategie zur Unterstützung der didaktischen Weiterentwicklung aller Vorlesungsinhalte, darunter insbesondere die weitere Digitalisierung der Lehre vorgestellt. Diese ist sehr umfassend und sieht den Fachbereich an einer Schlüsselstelle für die Anstrengungen der Hochschule.

Beeindruckend sind die neuen Räumlichkeiten, die dem Fachbereich seit April 2017 auf dem Campus der Hochschule zur Verfügung stehen. Neben sehr gut ausgestatteten Seminar- und Gruppenarbeitsräumen sind insbesondere die vorbereiteten Laborräume für Informationsnutzung (u. a. mit Eye-Tracking) und Digitalisierung von großformatigen Unikaten eine wahre Freude. Für die projektorientierten Veranstaltungen des zweiten Semesters und Masterarbeiten mit eigenständigem Projektanteil sollten damit beste Voraussetzungen bestehen.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Potsdam begreift nach eigenen Angaben Qualitätsmanagement als zentrales Element der Hochschulsteuerung. Sie hat 2005 eine zentrale Evaluationssatzung entwickelt und verabschiedet, die entsprechende Rahmenbedingungen setzt. Ziel soll dabei die stetige Verbesserung des Studienerfolges und der Berufsbefähigung in allen Studiengängen sein.

Als konkrete Maßnahmen sind Studienabschnittsevaluationen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen vorgesehen. Die Ergebnisse sollen Gegenstand von Gesprächsrunden zwischen Dekanat, Lehrenden und Studierenden sein, um konkrete Verbesserungspotenziale aus ihnen abzuleiten. Darüber hinaus werden am Fachbereich auch verschiedene stärker auf direkt kommunikative Aspekte abzielende Formate praktiziert, die den Studierenden und Lehrenden Möglichkeiten für Feedback geben sollen. Alle beschriebenen Maßnahmen sollen für Lehrbeauftragte gleichermaßen gelten wie für hauptamtlich Lehrende.

Bewertung

Der Fachbereich greift zum Zwecke der Qualitätssicherung auf ein Drei-Säulen-Modell der Lehrevaluation zurück. Die Studienabschnittsevaluationen werden inhaltlich im Fachbereich unter den Lehrenden und Studierenden ausgewertet. Weiterhin werden Lehrveranstaltungen evaluiert, kommunikationsbasierte Einzelevaluationen in der jeweils letzten Seminarsitzung und Absolventenbefragungen durchgeführt. Seit dem WS 2014 führen die Dozierenden zur Überprüfung von Zielrichtung und Niveau der Module regelmäßig Workshops durch. Auf Seiten der Studierenden wurden z. B. eine bessere Prüfungsorganisation, vielfältigere Projekte und eine stärkere Diskussionskultur gefordert. Dies soll nun berücksichtigt werden. Im Rahmen eines Workshops auf einer Klausurtagung zur Zukunft des Studienganges wurde aufgrund von Befragungsergebnissen und Erfahrungswerten eine Neuausrichtung des Studienkonzeptes beschlossen. Es wurde als Folge ein neues Grundlagenmodul „Methoden und Werkzeuge“ für alle verpflichtend in das Curriculum aufgenommen, da wesentliche instrumentale Kompetenzen (dazu gehören Wissensanwendungen und Problemlösungskompetenz auch in unvertrauten Situationen) zu sehr an die einzelnen Profillinien gebunden waren. Außerdem wurden weitere Wahlpflichtmodule eingeführt und der Beginn dieser bereits an den Studienanfang gelegt, so dass sich die Studierenden frühzeitig spezialisieren können.

Da die Bewerberzahlen erhöht werden sollen (diese kamen bisher fast ausschließlich aus den hauseigenen Bachelorstudiengängen), öffnet sich der Studiengang nun für sehr unterschiedliche externe Studiengänge (z. B. Museologie). Daraus bieten sich hervorragende Möglichkeiten des interdisziplinären Lernens zwischen den Studierenden, die voneinander bzgl. des unterschiedlichen Wissensstandes vor allem in gemeinsamer Projektarbeit profitieren können.

Für die Qualitätssicherung in der Lehre ist das Netzwerk Studienqualität Brandenburg hervorzuheben, welches als Zusammenschluss aus den Fachhochschulen und Universitäten hochschuldidaktische Weiterbildungen, Zertifikatskurse und Möglichkeiten zur Lehrhospitation für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anbietet. Neuberufene verpflichten sich an der Fachhochschule Potsdam zudem zur Teilnahme an Hochschuldidaktikkursen.

Für den Studiengang wurden u.a. die Gründe der Studienabbrüche, Überschreitungen der Regelstudienzeit, überdurchschnittliche Durchfallquoten in Modulen und der Workload der Studierenden dokumentiert und versucht, durch entsprechende Maßnahmen negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen entsprechend keinerlei Gründe, an der Angemessenheit und Praktikabilität der vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu zweifeln.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sollte verbessert werden, bspw. durch strukturierende und orientierende Elemente im Studienverlauf oder zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Findung von Masterarbeitsthemen.
2. Die Auslandsmobilität sollte gefördert und vereinfacht werden, bspw. durch Etablierung von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland.
3. Das Modulhandbuch sollte in Hinblick auf Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) Die Abkürzungen sollten für Außenstehende und Studierende verständlich aufgelöst werden.
 - b) Es sollten für alle Module Literaturempfehlungen ausgewiesen werden.
 - c) Sofern im Rahmen eines Moduls die Einbindung hochschulexterner Expertise geplant ist, sollte dies transparent aus der Beschreibung hervorgehen
 - d) Die Beschreibungen der Module WPM5 und M3 sollten konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Inhalte deutlicher daraus hervorgehen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sollte verbessert werden, bspw. durch strukturierende und orientierende Elemente im Studienverlauf oder zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Findung von Masterarbeitsthemen.
- Die Auslandsmobilität sollte gefördert und vereinfacht werden, bspw. durch Etablierung von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland.
- Das Modulhandbuch sollte in Hinblick auf Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Die Abkürzungen sollten für Außenstehende und Studierende verständlich aufgelöst werden.
 - Es sollten für alle Module Literaturempfehlungen ausgewiesen werden.
 - Sofern im Rahmen eines Moduls die Einbindung hochschulexterner Expertise geplant ist, sollte dies transparent aus der Beschreibung hervorgehen
 - Die Beschreibungen der Module WPM5 und M3 sollten konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Inhalte deutlicher daraus hervorgehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informationswissenschaften**“ an der **Fachhochschule Potsdam** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.